

Tierseuchen Newsletter



Lumpy Skin Disease

Rückkehr einer alten Bedrohung nach Europa

Die *Lumpy Skin Disease* (LSD) ist zurück – und stellt die europäische Rinderhaltung aktuell vor neue Herausforderungen. Die Tierseuche, durch ein Capripoxvirus übertragend, betrifft ausschließlich Rinder und wird vor allem durch blutsaugende Insekten wie Mücken und Fliegen übertragen. Für den Menschen ist sie ungefährlich, wirtschaftlich jedoch von großer Bedeutung.

Aktuelle Lage (Stand 2026)

Nach mehreren seuchenfreien Jahren ist LSD seit Juni 2025 wieder in Europa aufgetreten. Zunächst wurden Fälle in Italien gemeldet, kurz darauf auch in Frankreich und später in Spanien. Bis Anfang 2026 wurden europaweit über 200 Ausbrüche registriert. Besonders aufmerksam verfolgen Fachbehörden die Situation in Frankreich, da sich die Ausbrüche bis nahe an die Schweizer Grenze ausgedehnt haben. Dadurch steigt auch das Risiko einer Einschleppung nach Mitteleuropa deutlich. Deutschland gilt derzeit als gefährdet, auch wenn bislang noch kein Fall bestätigt wurde.



Die betroffenen Länder reagieren mit umfassenden Schutzmaßnahmen. Dazu gehören die Einrichtung von Sperrzonen, intensive Überwachungsprogramme sowie groß angelegte Impfkampagnen. In betroffenen Betrieben werden infizierte Tierbestände konsequent gekeult, um die weitere Ausbreitung einzudämmen. Zusätzlich wird der Tierverkehr stark eingeschränkt. Auch angrenzende Länder ergreifen Vorsichtsmaßnahmen – so hat beispielsweise die Schweiz für 2026 die Sömmernung von Rindern in Frankreich untersagt.

Krankheitsbild und wirtschaftliche Folgen

Die Erkrankung äußert sich typischerweise durch knotige Hautveränderungen, Fieber und einen deutlichen Leistungsrückgang. Besonders in der Milchproduktion sind die Auswirkungen schnell spürbar. Obwohl die Sterblichkeit meist gering ist, entstehen erhebliche wirtschaftliche Schäden durch Produktionsverluste, Handelsbeschränkungen und die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen.

Mit steigenden Temperaturen erhöht sich die Aktivität der übertragenden Insekten. Diese saisonale Entwicklung begünstigt die Ausbreitung der Krankheit zusätzlich. Fachleute gehen daher davon aus, dass auch im weiteren Verlauf des Jahres 2026 mit neuen Ausbrüchen gerechnet werden muss, insbesondere außerhalb der winterlichen Phase mit geringerer Vektoraktivität.

LSD ist kein neues Phänomen, gewinnt jedoch erneut an Bedeutung für die europäische Landwirtschaft. Entscheidend sind jetzt eine frühzeitige Erkennung, konsequente Biosicherheitsmaßnahmen und eine enge internationale Zusammenarbeit, um die weitere Verbreitung einzudämmen.

Newcastle Disease: Aktuelle Situation in der Geflügelhaltung



Die **Newcastle Disease (ND)** ist eine weltweit vorkommende Viruskrankheit bei Geflügel, insbesondere bei Hühnern und Puten. Ausgelöst wird sie durch das aviäre Paramyxovirus (APMV-1).

Aktuelle Lage in Europa (Stand 2026)

Nach 30 Jahren ohne Ausbrüche wurden im Februar 2026 gleich mehrere Fälle der Newcastle-Krankheit (ND) in kommerziellen Geflügelhaltungen in Brandenburg und Bayern festgestellt. Die insbesondere bei Hühnern und Puten auftretende Tierseuche wird aufgrund der ähnlichen Krankheitssymptome zur Geflügelpest auch als „atypische Geflügelpest“ bezeichnet.

Auch in **Polen** kam es zu weiteren ND-Ausbrüchen (14), wobei ebenfalls vor allem Legehennenbetriebe betroffen waren. Acht der betroffenen Betriebe hielten weniger als 1.000 Tiere, ansonsten betraf es eher große Betriebe, darunter auch zwei sehr große Betriebe mit jeweils fast 300.000 Tieren.

Aus **Tschechien** wurden vier weitere Ausbrüche in kleinen Betrieben mit weniger als 50 Tieren gemeldet. Wie bereits im Vormonat berichtet, kam es in **Spanien** Anfang März zu einem ND-Ausbruch in einem großen Legehennenbetrieb (ca. 40.000 Tiere).

Die Übertragung erfolgt direkt zwischen Tieren oder indirekt über kontaminierte Materialien, Personen oder Fahrzeuge. Wildvögel spielen weiterhin eine wichtige Rolle bei der Verbreitung. Typische Symptome sind Atemprobleme, Durchfall, Leistungseinbruch sowie neurologische Störungen wie Lähmungen oder Kopfdrehen. Schwere Verläufe können mit hohen Verlusten einhergehen.

Geflügelhalter sind angehalten, die regelmäßig durchzuführenden **Pflichtimpfungen** gegen ND in ihren Hühner- und Putenbeständen zu überprüfen und gegebenenfalls aufzufrischen. **Auch Halter von Kleinstbeständen sind dazu verpflichtet.** Darüber hinaus sollten Biosicherheitsmaßnahmen überprüft werden, die das Risiko eines Ein- und Austrags von Virus senken. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Kontrolle von Personenkontakten bzw. den Austausch von Gegenständen gelegt werden.

Wichtig bleibt eine gesteigerte Aufmerksamkeit: So sollte auch in ND-geimpften Herden bei Auftreten von unklaren Todesfällen oder Leistungseinbrüchen eine Laboruntersuchung auf ND eingeleitet werden, um einen Ausbruch der atypischen Geflügelpest so früh wie möglich zu erkennen und eindämmen zu können.



Amerikanische Faulbrut

Die Amerikanische Faulbrut bleibt auch aktuell eine der wichtigsten anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten in der Imkerei.

Diese weltweit verbreitete bakterielle Erkrankung konnte bisher ausschließlich bei Honigbienen, *Apis mellifera*, nachgewiesen werden. Betroffen ist allein die Honigbienenbrut, da nur die jungen Bienenlarven infiziert werden können; adulte Bienen sind gegen den Erreger resistent. Dennoch ist der wirtschaftliche Schaden unter Umständen enorm, da die Krankheit letztlich zum Verlust ganzer Bienenvölker führt und durch die extrem widerstandsfähigen und vom Erreger *Paenibacillus larvae* in sehr großen Mengen produzierten Sporen ein hohes Verbreitungspotential hat.



In Deutschland kam es 2025 und 2026 zu wiederholten lokalen Fällen, unter anderem mit der Einrichtung von Sperrbezirken und der amtlichen Untersuchungen betroffener Bestände, so auch Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Allgemeinverfügung sowie die Karte des Sperrbezirkes sind auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich einzusehen.

In der laufenden Saison zeigen viele Veterinärberichte weiterhin ein punktuell, regional begrenztes Auftreten der Seuche. Besonders betroffen sind einzelne Standorte mit hoher Völkerdichte oder intensiver Wanderimkerei. Größere überregionale Ausbrüche sind derzeit nicht im Vordergrund, dennoch werden regelmäßig neue Verdachtsfälle gemeldet und amtlich abgeklärt.



Der aktuelle Fokus liegt klar auf Früherkennung, konsequenter Hygiene und der Vermeidung von Verschleppung zwischen Beständen.

Futterkranzproben

Futterkranzproben sind ein bewährtes Verfahren in der Imkerei zur Überwachung von Bienenseuchen, insbesondere der **Amerikanischen Faulbrut**.

Sie ermöglichen den Nachweis von Krankheitserregern bereits bevor klinische Symptome im Bienenvolk sichtbar werden.

Dadurch sind sie ein wichtiges Instrument der Früherkennung und helfen, die Ausbreitung von Seuchen frühzeitig zu verhindern.



Wie werden sie gezogen?

Bei der Probenahme wird aus dem Bereich des Futterkranzes einer Brutwabe, also dem Honigbereich **direkt oberhalb der Brut**, eine kleine Menge Futter entnommen. Dieser Bereich ist besonders aussagekräftig, da er in engem Kontakt zur Brut steht. Wichtig ist dabei ein sauberes Arbeiten, um Verunreinigungen zu vermeiden. Häufig werden mehrere Einzelproben eines Standes zu einer Sammelprobe zusammengefasst und anschließend an ein Labor zur Untersuchung geschickt.

Im Labor wird die Probe vor allem auf Sporen der Amerikanischen Faulbrut untersucht. Ein positiver Befund weist auf eine Belastung im Volk hin, auch wenn noch keine sichtbaren Krankheitssymptome vorhanden sein müssen.

BHV-1 (Bovines Herpesvirus Typ 1)

BHV-1 (Bovines Herpesvirus Typ 1) ist der Erreger der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis (IBR/IPV). Die Erkrankung verursacht Atemwegs- und Fruchtbarkeitsstörungen sowie Leistungsrückgänge. Charakteristisch für Herpesviren ist die lebenslange Persistenz: Infizierte Tiere bleiben Virusträger und können das Virus unter Stress erneut ausscheiden.

Deutschland besitzt seit 2017 den offiziellen BHV-1-Freiheitsstatus der EU. Einzelne Ausbrüche treten jedoch weiterhin sporadisch auf, meist im Zusammenhang mit Tierzukäufen oder Verbringung infizierter Tiere.

Es ergeben sich sowohl Änderungen in den Untersuchungsintervallen als auch beim Anteil der zu beprobenden Tieren. Eine vereinfachte Darstellung der geforderten Untersuchungsintervalle in Bezug auf den Bestand finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

